

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting
am Dienstag, 4. August 2020 in der ehem. Schule, Dorfstr. 40, 25779 Schlichting

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Lipski als Vorsitzender
Frau Kirsten Witt-Mengel
Herr Sönke Petersen
Herr Hauke Schlüter
Herr Jochen Garbers
Herr Uwe Hoffmeister
Frau Heidi Garbers
Frau Frauke Ballak

Entschuldigt fehlen:

Herr Andy Bruhn

Als Gäste anwesend:

2 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 04.02.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.08.-31.12.2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 04.02.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 04.02.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über die Corona Situation. Diese hat auch zur Folge, dass der diesjährige Gemeindeausflug ausfällt.

Am 24.03.2020 gab es die erfreuliche Nachricht, dass die Baumaßnahmen für die Schule und das Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 685.000,- € mit 75% vom Land gefördert werden.

Die Gemeinde hat Interesse an dem Granulat der TenneT. Der Vorsitzende sucht momentan nach einem Lagerplatz.

Die Straßen mit einer Rissbildung wurden dokumentiert und dem Wegeunterhaltungsverband gemeldet.

Es wurde ein Unkrautbrenner ausprobiert. Dieser hat sich jedoch als unzweckmäßig herausgestellt, sodass von einer Anschaffung abgesehen wurde. Vielmehr wurde nun ein mechanisches Gerät mit einer Metallbürste beschafft. Die Benutzung erweist sich als äußerst effektiv.

Der Glasfaserausbau in der Gemeinde ist fast fertiggestellt.

Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 01.07.2020 ca. 170.000,- €.

In der Gemeinde entsteht durch die Firma Willer ein ca. 23 ha großer Wald.

TOP 4. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Schlichting** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 90.624 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Inso-

fern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungs-pflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das

Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Schlichting** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 90.624 Euro um 10.662 Euro auf 79.962 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig.

TOP 5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.08.-31.12.2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 16.08.-

31.12.2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
538001.5311000 Schutzwasser- Abwasserabgabe Ansatz: 200 €	Weiterleitung Abwasserabgabe Kleineinleitung (durch höhere Ein- nahmen gedeckt)	32,64 €
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 100 €	Betonsand	61,37 €
611001.5452000 Steuern, allg.Zuweisungen/ Um- lagen- Erstattung von Aufwendungen von Dritten	Abrechnung Zusatzumlage	276,15 €
Summe		370,16 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Kindertagesstätten- Kostenbeteiligungen Ansatz: 3.500 €	Abrechnung Kita Hennstedt, Spiel- gruppe Kleve nach tatsächl. Beleg- ung	4.446,05 €
541001.50* Gemeindestraßen- Personalkosten Ansatz: 0 €	Einstellung Gemeindearbeiter	2.422,35 € (bereits genehmigt 2.620,07 €)
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung /DK8 Ansatz: 15.000 €	Ausbesserungsarbeiten Dorfstraße	19.457,45 €
Summe		26.325,85 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei:

- Gewerbesteuer (rd. 2.400,- €)
- Kostenersatz Straßen 380 kV-Leitung (rd. 57.600 €)

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

c) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.- 21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.0891020 Gemeindestraßen- Sammelposten für BGA 2020 Ansatz: 0 €	2 Ortstafeln	523,02 €
Summe		523,02 €

d) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umla- gen- Amtsumlage Ansatz: 83.700 €	Erhöhung der Amtsumlage	4.260 €
Summe		4.260 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Steuermehrerträge rd. 1.000 €
- Senkung Kreisumlage rd. 11.800 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig.

TOP 8. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"

Der Vorsitzende erklärt, dass das Vorhaben kurz vor der Baugenehmigung steht und übergibt das Wort an Frau Kirsten Witt-Mengel.

Frau Witt-Mengel gibt Erläuterungen zum aktuellen Sachstand. Insbesondere führt sie aus, dass eine Ausgleichsfläche zusammen mit dem Kreis Dithmarschen gefunden wurde. Weiter wurde festgestellt, dass die Kläranlage erweitert werden muss. Die Kläranlage soll auf eine vollbiologische Anlage umgerüstet werden.

Diesbezüglich sind Infoveranstaltungen für den 21.08.2020 von 18:00 Uhr – 22:00 Uhr und den 22.08.2020 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr vorgesehen.

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

In der Gemeinde wurden die Fußwege gereinigt und Büsche zurückgeschnitten. Diese Aufgaben wurden zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Banketten jetzt und im Oktober/November gemäht werden sollen. Für die Zukunft soll festgelegt werden, welche Banketten wann gemäht werden sollen. Hier soll insbesondere auf die Brutzeit der Vögel geachtet werden. Der Wegeausschuss wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Hauke Schlüter merkt an, dass bei einer Feuerwehrrübung aufgefallen ist, dass der Zaun beim Löschteich alt und marode ist, sodass dieser erneuert werden muss. Es wird vorgeschlagen, dass in diesem Zuge der Zaun näher an den Teich gesetzt wird, damit die Mäharbeiten an diesem Standort einfacher verlaufen. Auf eine Art des Zaunes, beispielsweise ein Doppelstabmattenzaun, wird sich erst nach Angebotseinholung festgelegt.

Frauke Ballak bringt vor, dass ein Einwohner eine Sitzbank am Jacobsweg wünscht. Es werden Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Der Vorsitzende wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Kirsten Witt-Mengel erkundigt sich nach Vorschriften, die das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Reetdachhäusern regeln. Diese Angelegenheit wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Ungeachtet dessen sollen im Dezember Wurfzettel an umliegende Häuser verteilt werden, die auf die Gefahren hinweisen.

Der nächste Sitzungstermin wurde auf den 13.10.2020 gelegt.

TOP 11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(Lipski)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)